
Anhang

I. Allgemeine Angaben

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 liegen gemäß gesellschaftsvertraglicher Regelungen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften zugrunde sowie die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres unverändert angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, verringert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Ab dem Jahr 2006 sind erforderliche Investitionen durch das vereinbarte Dienstleistungsentgelt zu finanzieren. Der darin enthaltene Anteil für die Finanzierung des Anlagevermögens wird gesondert in einem Sonderposten ausgewiesen, der über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens aufgelöst wird.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer wird bei den immateriellen Vermögensgegenständen mit 3 bzw. 5 Jahren angenommen, bei den Sachanlagen zwischen 3 und 13 Jahren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag, ggf. vermindert um Wertminderungen, bewertet und ausgewiesen.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus dem laufenden Geschäftsverkehr besteht eine Forderung gegen die Gesellschafterin in Höhe von EUR 81.781,51 (Vorjahr: EUR 213.590,84), die mitzugehörig zu den sonstigen Vermögensgegenständen ist.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen auf sonstige betriebliche Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2017.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist unverändert. Der Gewinnvortrag hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2015	10.625,00
Jahresüberschuss 2015	2.500,00
Stand am 01.01.2016	13.125,00
Ausschüttung 2016	2.500,00
Stand am 31.12.2016	10.625,00

Sonderposten

Der Sonderposten wurde für erhaltene Mittel zur Finanzierung des Anlagevermögens gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen des hiermit finanzierten Anlagevermögens.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen wie im Vorjahr ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie im Wesentlichen ungewisse Verpflichtungen gegenüber dem Personal.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich wie im Vorjahr ausschließlich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich die Kostenersatzung durch den Gesellschafter. Aus der erstmaligen Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG ergeben sich für die Abgrenzung der Umsatzerlöse sowohl im laufenden als auch im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Auswirkungen; insoweit ist die Vergleichbarkeit

der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse gegeben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von EUR 85.499,07 (Vorjahr: EUR 51.544,27), es werden wie im Vorjahr keine periodenfremde Erträge ausgewiesen.

V. Treuhandvermögen

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden das für den Treugeber auftragsgemäß verwaltete Vermögen und die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.350.722,37 aus einem Mietvertrag mit einer festen Laufzeit bis Ende September 2022 (davon bis 1 Jahr: EUR 221.010,87; 1–5 Jahre: EUR 951.336,00; >5 Jahre: EUR 178.375,50).

Es besteht ferner eine Verpflichtung aus einem Dienstleistungsvertrag für den Betrieb des Finanzmanagementsystems in Höhe von EUR 190.800,00 (davon bis 1 Jahr: EUR 190.800,00; 1–5 Jahre: EUR 0,00; >5 Jahre: EUR 0,00).

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einem Wartungsvertrag für das IT Classic Netz in Höhe von EUR 10.800,00 (davon bis 1 Jahr: EUR 10.800,00; 1–5 Jahre: EUR 0,00; >5 Jahre: EUR 0,00).

Es besteht eine weitere Verpflichtung aus 4 Leasingverträgen für Dienst-Kfz in Höhe von EUR 9.643,36 (davon bis 1 Jahr: EUR 9.643,36; 1–5 Jahre: EUR 0,00; >5 Jahre: EUR 0,00).

Es besteht eine weitere Verpflichtung aus einem Software-Pflegevertrag mit KonicaMinolta für die Dokumentensoftware ELO in Höhe von EUR 4.312,80 (davon bis 1 Jahr: EUR 4.312,80; 1–5 Jahre: EUR 0,00; >5 Jahre: EUR 0,00).

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von EUR 11.991,00 aus einem Leasingvertrag für Kopierer, Faxgeräte und Arbeitsplatzdrucker mit einer festen Laufzeit bis Februar 2018 (davon bis 1 Jahr: EUR 10.278,00; 1–5 Jahre: EUR 1.713,00; >5 Jahre: EUR 0,00).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 wurden – ohne die Geschäftsführung – durchschnittlich 18,5 Arbeitnehmer beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

Der Geschäftsführung gehörten im Kalenderjahr 2016 an:
Herr Prof. Torsten R. Böger, Dipl. Volkswirt, Hamburg
Herr Martin Friewald, Jurist, Rimpar

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich 2016 auf EUR 426.669,69.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Karl-Heinz Görrissen
Vorsitzender
Abteilungsleiter, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Herr Dr. Stefan Krause
Stellv. Vorsitzender
Ministerialdirektor, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Frau Eva-Maria Gsänger
Regierungsdirektorin, Bundesministerium der Finanzen

Frau Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herr Christian K. Murach
Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank GmbH

Herr Eckhardt Rehberg
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 betragen EUR 1.000,00.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr ist in Höhe von EUR 7.680,00 vereinbart. Für projektbegleitende Prüfungen (andere Bestätigungsleistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB) sind EUR 78.612,50 im Berichtszeitraum angefallen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss an den Gesellschafter auszuschütten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Berlin, 31. März 2017

 

Geschäftsführung